

Bauverwaltung Montafon

Kirchplatz 2, 6780 Schruns
www.bauverwaltung-montafon.at
Im Auftrag des Bürgermeisters der
Gemeinde Vandans



Auskunft: Gerhard Winkler
Telefon: +43 5556 724 35 – 313
E-Mail: gerhard.winkler@schruns.at
Datum: 13. Mai 2024

Kundmachung

Zahl: vd131.9-24/2024
Bauwerber: Holger Holzmann, Dielstraße 3, 6773 Vandans
Bauvorhaben: Zubau an das Einfamilienhaus Dielstraße 3, 6773 Vandans
Standort: GST-NR 199/5, GB Vandans

In der genannten Angelegenheit wird die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Mittwoch, den 05.06.2024, um 10:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Die Beteiligten können bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Vandans oder bei der Bauverwaltung Montafon während der Amtsstunden in die Projektunterlagen einsehen.

Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Vandans oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Soweit von einer Partei keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Bürgermeister
Florian Küng


i.A. Susann Wenker



Amtstafel der Gemeinde Vandans

angeschlagen am
abgenommen am



Ergeht per RSb an:

Bauwerber und Grundeigentümer:

1. Holger Holzmann, Dielstraße 3, 6773 Vandans, als Bauwerber und Grundeigentümer, für GST-NR 199/5
2. Manuela Holzmann, Dielstraße 3, 6773 Vandans, als Miteigentümerin des GST-NR 199/5

Nachbarn:

3. Gemeinde Vandans, Dorfstraße 26, 6773 Vandans, als Anrainerin für GST-NR 2261
4. Mag. Petra Schuler, als Anrainerin für GST-NR 199/2
5. Thomas Schuler, als Anrainer für GST-NR 199/2
6. Karoline Kofler, als Anrainerin für GST-NR 199/1, 199/3
7. Melitta Holzmann, als Anrainerin für GST-NR 177/1
8. Rudolf Durig, als Anrainer für GST-NR 180/2
9. Thomas Köberle, als Anrainer für GST-NR 180/5

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:

Büro21 – Architektur & Baumanagement GbR, Unterziegerbergstraße 18a, 6774 Tschagguns, BM Philipp Fleisch

Sachverständige – mit dem Ersuchen um Stellungnahme:

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz

Sonstige Beteiligte:

1. Vorarlberger Energienetze GmbH – Betriebsstelle Bludenz, kundmachungen@vkw-netz.at
2. ARA Montafon, alexander.noeckl@stand-montafon.at und info@stand-montafon.at
3. Feuerwehrkommandant Vandans, kdt@ofvandans.at
4. Gemeinde Vandans – *mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel*